Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: Vorlagen Nr.:
FD Finanzen BV/2/0440

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.02.2018			
Kreisausschuss	Entscheidung	19.02.2018			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 27. November 2017 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 für Unterhaltsvorschussleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 27. November 2017 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 140.400 EUR für Unterhaltsvorschussleistungen im Produktsachkonto 3410000.5573000/7573000.

Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Produktsachkonto 3120100.5511100/7511100 - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II).

Stralsund, 13. Dezember 2017	
	gez. Ralf Drescher
	- Landrat -

BV/2/0440 Seite: 1 yon 2

Begründung:

Der Landrat hat am 27. November 2017 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 für Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 140.400 EUR im Produktsachkonto 3410000.5573000/7573000 getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss, da die Zuständigkeit des Landrates auf 50.000 EUR beschränkt ist.

Vorliegend hat der Landrat gem. § 115 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 27. November 2017 eine Eilentscheidung getroffen. Da ein Rechtsanspruch auf Unterhaltsleistung zum Anfang des Monats besteht, konnte eine Sitzung des Kreisausschusses nicht abgewartet werden. Es war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Anlagen:

Dring lich keit sent scheidung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ kei	ne haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		510.200 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3410000.5573000/7573000	349.000 EUR
über- oder außerplanmäßi- ge Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Pro- dukt/Konto: - MiA 3120100.5511100/7511100 - ME	140.400 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 20.800 EUR si ses gedeckt (3410000.421200	nd durch Mehrerträge/-einzahlunger	innerhalb des Deckungskrei-

BV/2/0440 Seite: 2 von 2